

# Stadtverwaltung Wittlich

## MITTEILUNGSVORLAGE



<b>Verpflichtung von Ratsmitgliedern</b>	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: Z/stab/sk
	Vorlagennummer: 2019/383
	Datum: 28.08.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1	Stadtrat	12.09.2019	öffentlich	zur Kenntnis

### ***Inhalt der Mitteilung:***

Nach § 30 Abs. 2 GemO sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Stadt durch Handschlag zu verpflichten. Bei der Verpflichtung wird auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 30 Abs. 1, 20, 21 und 22 GemO (siehe Anlage) hingewiesen.

Die Ablehnung der Verpflichtung gilt als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO), ein Verlust des Mandates ist hiermit nicht verbunden. Der Amtsantritt ist aber erst nach der Verpflichtung möglich.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlagen:

- Niederschrift über die Verpflichtung
- Auszug aus der Gemeindeordnung